



Kanton Zürich
Baudirektion



Spritzen mit einem Spülsystem mit separatem Spülwasserkreislauf

Amt für Landschaft und Natur
Abteilung Landwirtschaft

Kontakt: Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 27 34, www.landwirtschaft.zh.ch

Gesuch für einen Beitrag für die Ausrüstung einer Pflanzenschutzspritze mit kontinuierlicher Innenreinigung gemäss DZV Art. 82a

Name:

Vorname:

Betriebsnummer	
----------------	--

Strasse/Hof:

PLZ/Ort:

Hintergrund

Alle für den Pflanzenschutz eingesetzten Geräte mit einem Behälter von mehr als 400 l Inhalt müssen mit einem Spülwassertank ausgerüstet sein. **Ab 1. Januar 2023** müssen die Pumpe, Leitungen, Filter und Düsen auf dem Feld gespült werden mittels einer **automatischen** Spritzeninnenreinigung. Diese kann abgesetzt oder kontinuierlich sein (siehe Merkblatt „Pflanzenschutzspritzen korrekt reinigen“ auf www.landwirtschaft.zh.ch > Direktzahlungen > Formulare & Merkblätter).

Anforderungen für den Beitrag:

Via Ressourceneffizienzbeiträge (REB) wird die Ausrüstung bestehender oder neuer Pflanzenschutzspritzen mit einem Spülsystem unterstützt, wenn

- der Spülwasserkreislauf separat läuft
- das Spülsystem den Brühbehälter innen mittels einer zusätzlichen Pumpe und Reinigungsdüsen spült
- das Starten und Durchführen des Spülens von Brühbehälter und Spritzbalken ohne Absteigen vom Traktor aus möglich ist.

Beiträge werden vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 ausgerichtet. Der Beitrag beträgt pro Spülsystem 50% der Anschaffungskosten, maximal jedoch Fr. 2000.-. Er wird mit der nächsten ordentlichen Hauptzahlung der Direktzahlung auf das bei der Abteilung Landwirtschaft gemeldete Konto überwiesen (siehe auch Merkblatt „Spülsysteme mit separatem Spülkreislauf“ auf www.landwirtschaft.zh.ch > Direktzahlungen > Formulare & Merkblätter).

Diesem Gesuch sind beizulegen:

- Eine Kopie der Rechnung auf welcher der Betrag für die Innenreinigung aufgeführt ist

Ort: Datum:

Unterschrift Antragsteller :

Das Formular ist zusammen mit der Rechnung an die zuständige Abteilung des Kantons zu senden